

Antragsteller:

Name der Organisation

Anschrift der Organisation

zurück an:

Stadtverwaltung Ennepetal
 Fachbereich Jugend und Soziales
 - 51.2 -
 Bismarckstr. 21
 58256 Ennepetal

Verantwortlicher Leiter d. Maßnahme:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

A N T R A G
 auf Förderung einer Bildungsveranstaltung
 gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Ennepetal

nicht vom Antragsteller auszufüllen

1. Veranstaltungsort:	
2. Dauer: Tag (e)	
3. Zeit:	
4. Maßnahme: <input type="checkbox"/> ohne Übernachtung <input type="checkbox"/> mit Übernachtung	
5. <u>Verbindliche</u> Teilnehmerzahl:	
6. Referentenkosten:	
7. voraussichtlicher Zuschuss:	
8. Gewährung eines Vorschusses? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Das ausführliche Veranstaltungsprogramm und die Referentenliste liegen diesem Antrag bei.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sind uns bekannt. Wir verpflichten uns, diese Richtlinien zu beachten. Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §72a SGB VIII liegt der Stadt Ennepetal vor und wird von uns umgesetzt.

Uns ist bekannt, dass der Zuschuss bei rechtzeitiger Antragstellung auf Wunsch in Form eines Vorschusses in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Zuwendung gewährt wird und die endgültige Festlegung und Bewilligung erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt.

Überzahlte oder nicht verwendete Zuschüsse werden von uns ohne Aufforderung unverzüglich zurückgezahlt.

Wir verpflichten uns, den Verwendungsnachweis innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Jugendamt einzureichen und anderenfalls den bereits gewährten Vorschuss zurückzuzahlen.

Ort, Datum

 Unterschrift des Leiters / der Leiterin der
 Jugendorganisation / des Vereins / Verbandes

Stempel / Siegel